

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 6. Montags den 5. Februar. 1798.

I Publicandum.

* Es ist zwar bereits unter dem 23ten Septemb. 1796. und unter dem 27. Septbr. vorigen Jahres zur allgemeinen Achtung durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht worden, daß den französischen Emigrirten der Eintritt in die Königl. Preuß. Staaten und der Aufenthalt darin, aus beweandenden Gründen untersagt sey, und daß selbige daher, falls sie nicht mit unmittelbarer Königl. Erlaubniß, oder mit Paffen des Cabinets Ministerii versehen sind, sofort an den Grenzen zurück gewiesen, und wenn sie sich ohne dergleichen Qualification im Lande betreten lassen, durch die nächsten Militär- und Civil-Behörden ohne Anstand über die Grenze, und woher sie gekommen sind, zurück gebracht werden sollen. Damit indessen durch Unkunde obiger Anordnungen niemand in die Verlegenheit gesetzt werde, eine vergebliche Reise zu unternehmen, und jedermann es sich lediglich selbst bezumessen habe, wenn obige Verfügungen gegen ihn in Anwendung gebracht werden müssen; so werden auf Sr. Königl. Majestät von Preußen 2c. Unsern allergnädigsten Herrn Allerhöchst unmittelbaren Befehl, die Eingang erwähnten Publicanda vom 23ten Sept. 1796 und 27. Sept. 1797. hierdurch nochmals in Erinnerung gebracht, mit dem Beyfügen, daß sämtliche Landesbehörden aufs neue gemessenst angewiesen sind, auf

die einwandernden Emigrirten genau zu vigiliren, und gegen diejenigen, die sich betreten lassen, nach den obigen Vorschriften auf das genaueste und ohne alle Nachsicht zu verfahren.

Sign. Berlin den 3ten Januar 1798.
Auf Seiner Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Zinkenstein. Blumenthal. Fr. Heintz.
Werder. Alvensleben. Haugwitz.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß per Sententiam vom heutigen dato die in dem verstorbenen hiesigen Ober-Cammer Präsidenten v. Breitenbach unterm 3. April 1780 an dem Amtmann Johann Friedrich Möller ausgestellte Obligation über 3000 Rthlr. in Golde, nebst Ingrossationschein vom 11. April ejusd. anni für mortificiret erkläret, und jeder Inhaber mit allen Ansprüchen präclubiret worden sey. Sign. Minden den 30. Januar 1798.

Königl. Preuß. Minden = Ravensbergische Regierung.
v. Arnim.

II Citationes Edictales.

* Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gna den König von Preußen 2c. Thun hierdurch kund und fügen zu wissen, Euch dem Jacob Kleikamp aus Brackwede, daß Eure Ehefrau Anna Catharine Kleikamps geborne Siewers aus

dem Kirchspiel Brackwebe wegen Eurer seit 3 Jahren geschienenen heimlichen Entweichung und bösslichen Verlassung bey Unserer hiesigen Regierung geklagt, und deshalb auf Eure gesetzliche Vorladung und Ehescheidung angetragen habe. Gleich wie Wir nun diesem Gesuch nachgegeben, und Terminum zu Eurer Rückkehr und Vernehmung der Gründe Eurer Entweichung auf den 9ten May 1798 vor dem Auscultator Ribbentrop bezielet haben; so laden Wir Euch hierdurch vor, in dem gedachten Termin Morgens 9 Uhr an hiesiger Regierung zu erscheinen, und von Eurer bisherigen Abwesenheit Rechenschaft zu geben, auch auf die Ehescheidungs-Klage Eurer Ehefrau zu antworten; wobei Euch zur Warnung dient, daß wenn Ihr in diesem Termin ungehorsamlich ausbleiben soltet, Ihr zu gewärtigen habt, daß, um Eurer treulosen Verlassung willen, die Ehescheidung erkannt, und ihr für den schuldigen Theil dabey werdet erklärt, auch Eurer bisherigen Ehefrau zur anderweiten Heyrath zu schreiten werde verstattet werden.

Urkundlich ist dieses Proclama unter dem Insiegel und der Unterschrift Unserer hiesigen Regierung ausgefertigt, und bey hiesiger Regierung sowohl als bey dem Amte Brackwebe affigirt, und überdem den hiesigen Intelligenzblättern und Lippstädter Zeitungen 3 mal von 4 Wochen zu 4 Wochen inseriret worden. So geschehen Minden den 19ten Januar 1798.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Von Gottes Gnaden Friederich Wilhelm, König von Preußen ic.

Sügen zu wissen, daß wir bey der unterm heutigen dato ad instantiam eines darauf versicherten Gläubigers erkannten Subhastation der in und bey der Stadt Freeren belegenen Grundstücke des verstorbenen ehemaligen Hangischen Rentmeisters Bernhard Kloppenberg ex post dessen Eintretens

den Erben zugleich den ordentlichen Liquidations Prozeß darüber eröffnet haben. Solchen nach citiren und verabluden Wir mittelst dieses proclamatis, welches ahier bey Unserer Tecklenburg Ringerschen Regierung, zu Freeren und Bielefeld affigiret, und durch die Mindenschen wochentlichen Anzeigen, 6 mahl so wie durch die Lippstädter Zeitungen 3 mahl bekannt gemacht werden soll, alle diejen gen, welche an gedachten zum öffentlichen Verkauf ausgebotenen Kloppenbergische Grundstücke auf irgend eine Art Spruch oder Forderung zu haben vermeinen mögten peremptorie daß dieselben ihre habenden Ansprüche a. dato binnen 3 Monath spätestens in Termino den 8ten May d. J. vor dem dazu Deputirten Reg. Rath Smidt wie sie solche durch untadelhafte Documente, oder auf andere rechtliche Art zu bewahrheiten vermögen, ad protocollum anmelden, auch sodann in gedachten Termino Liquidationis des Morgens 9 Uhr in hiesiger Regierungs = Audienz sich in Versohn, oder falls habender gesetzlichen Verhinderungen, mittelst eines gehörig qualificirten, und hinlänglich instruirten Manat wozu ihnen in Ermangelung sonstiger Bekanntschaft, die hiesigen Justiz Commissarien Professor Bayet und Regierungs = Fiscal Mettingh vorgeschlagen werden, gestellen, ihre Forderungen gehörig liquidiren, die darüber in Händen habenden Documente oder sonstige Beweismittel produciren und beybringen, mit den sich meldenden neben Creditoren super prioritare ab Protocollum verfahren und demnächst rechtliches Erkenntnis und locum in den abzufassenden prioritäts Urtheil gewärtigen sollen.

Diejenigen aber, welche ihre habenden Forderungen und Ansprüche binnen der bestimmten Frist nicht angemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch in Termino Liquidationis nicht gestellet, und selbige gehörig justificiret haben werden, haben zu erwarten, daß sie mit Ihren

Ansprüchen an gedachten Kloppenbergische Grundstücke werden präcludiret. und ihnen damit ein ewiges Stillschwügen, sowohl gegen den Käufer derselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilet wird, werde aufgeleget werden. Urkundlich ic. ic. des hier untergedruckten größeren Regierungs Insignels und derselben unterschrift.

Lingen den 11ten Jan. 1798.

Anstatt und von wegen ic.

(L. S.) Möller.

III Präclusions-Urtheil.

Wider alle diejenigen welche sich mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die in Termino den 27sten dieses Monats, zum Meistgebot gebrachte, in proclamate vom 8ten desselben Monats angeführte Grundstücke, der verwitweten Majorin Hohe allhier, und deren majorennen Töchter zugehörig, bislang nicht gemeldet haben, ist unter heutigem Dato Decretum präclusivum abgelassen worden.

Decretum Stolzenau den 29. Jan. 1798.

Königl. Churfürstl. Amt.

Wider alle diejenigen, welche sich mit ihren an den Kornhändler Johann Gerd Honebein in Wellie und dessen Stelle habenden Forderungen, in Termino professionis den 31. vorigen Monats nicht gemeldet haben, ist gegenwärtiges Decretum präclusivum erkannt, und soll nunmehr dem, in dem Proclamate vom 11. Decbr. v. J. angedrohte Präjudize gemäß, gegen sie verfahren werden.

Decretum Stolzenau am 1. Februar 1798.

Königlich und Churfürstl. Amt.

v. Bothmer. Thünchmeier.

IV. Proclama.

Demnach über das Vermögen des hiesigen Bürgers, Brauers und Brenners Daniel Conrad Meyer, concursus creditorum erkannt worden; Als haben die bereits per publicum proclama vom 14ten Julius vorigen Jahrs verabladete,

und sich gemeldete Gläubiger, binnen drei Wochen a Dato, einen curatorem honorum et ad lites in Vorschlag zu bringen, oder zu gewärtigen, daß ein solcher vom Gerichtswegen werde ernannt werden.

Uebrigens wird Jedem, der gedachtem Meyer etwas schuldig ist, bey Strafe doppelter Zahlung untersagt, ihm das Gesringste zu bezahlen, oder sich diewerhalb mit ihm in Unterhandlung einzulassen.

Decretum Stolzenau den 1. Febr. 1798.

Königlich Churfürstl. Amt.

v. Bothmer. Thünchmeier.

V Sachen, so zu verkaufen.

Auf Ansuchen der Neuburgschen Erben und zum Behuff ihrer Auseinandersetzung soll das Ihnen zugehörige auf der Rulthorschen Straße sub. No. 366 belegene Bürgerliche Wohnhaus in welchen sich zwey Stuben vier Cammern und einen gebalkten Keller desgleichen bey demselben ein kleiner Garten 37 Fuß lang und 28 Fuß breit befindet in termino den 13 Mart. gerichtlich jedoch freywillig meistbietend verkauft werden, wobey zur Nachricht dient, daß von diesem Hause außer dem gewöhnlichen bürgerlichen Lasten jährlich 20 mgr. an der Simeonis Kirche und 10 mgr. als Zinsen eines Passiv an die Pumpengesellschaft entrichtet wird, und kan der Ausschlag an jedem Gerichtstage auf dem Rathhause vorher eingesehen werden, so wie Kauflustige hierdurch eingeladen werden, sich an besagtem Tage Morgens um 11 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Geboth eröffnen, und den Zuschlag nach Befinden gewärtigen können. Minden am Stadtgerichte den 26. Jan. 1798.

Utschoff

Wir Director, Burgermeister und Rath der Stadt Minden fügen hiemit zu wissen, daß nachstehende dem Kaufmann Hrn. Rudolph Deppe zugehörige Immobilien: 1. Das an der Beckerstraße sub Nr. 18. zur Handlung, und Nahrung wohlhe

legene, mit einem Kramladen, einem Saal, sieben Stuben, neun Kammern, beschossenen Boden, gewölbten Keller, einer hellen Küche, und Pumpe versehenes, mit gewöhnlichen bürgerlichen, und Nachbarlasten, auch 32 mgr. Kirchengeld behaftetes Wohn- und Brauhaus, nebst dahinter befindlichen Hofraum, und kleinen Garten, auch einer Ein- und Ausfahrt nach dem großen Dombhofe, wofür ein jährlicher Canon von drey Rthlr. an die Domschule entrichtet werden muß. 2. Der auf das Haus gefallene vor dem Berliner Thore an der Weser belegene, theils zu Gartenlande, theils zu Wiesewachs apirte Hudertheil für fünf Rube, und 450 Ruthen Rhevvl. enthaltend, so zusammen genommen auf 5610 Rt. angeschlagen worden, in Termino den 9ten April a. f. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathhause verkauft werden sollen. Die Liebhabere können sich sodann dazu einstellen, die Bedingungen vernemen, und auf das höchste Geboth, dem Befinden nach, den Zuschlag gewärtigen, auch vorher die Taxen in der Registratur einsehen.

Minden den 20ten Septbr. 1797.

Schmidt's. Netrebusch.

Da ich entschlossen bin, meine im Kirchspiel Dornberg Amts Werther belegene drey leibeigene Bauerhöfe, nemlich Oberbeckmann, Niederbeckmann Brackmann und die drey von ersten Hofe abgebaute Einwohner Lohmann, Meyer und Kengstmeier, freiwillig doch öffentlich zu verkaufen, und hiezu der Mittwoch nach Ostern den 11sten April d. J. bestimmt ist; so werden alle Kauflustige eingeladen, sich am besagtem Mittwoch Morgens 10 Uhr, am Bielfeldsche Gericht hause einzufinden, und auf annehmlisches Geboth, dem Befinden nach, den Zuschlag zu gewärtigen. Vorgedachte Eigenbehörige sollen erst eingeladen, dan zusammen ans Geboth, die Kaufgelder aber im vollwichtigen Golde, die Pisthole zu 5 Rthlr. gelegt werden.

Der Ertrag dieser leibeigene Höfe kan

bey unterschribene freywillige Verkäuferin oder dem Scholaster Memans in Bielfeld eingesehen werden. Ritberg den 3ten Jan. 1798.

Verwittwete Meinders.

Amt Ravensberg. Die in- und bey Borgholzhausen belegene Immobilien des sub discussione befangenen Bürgers und Bäckers Clamor Henrich Hohnhorst bestehend in einem Wohnhause nebst kleinem Hofraum, einem Garten im Entfeld, einem Mann- und 2 Frauen- Kirchenständen, 2 Nothegruben, 1 Begräbniß von 2 Logern mit Kopfsteinen und 1 Hardenbergstheil, welche a peritis et juratis auf 613 Rthlr. 15 mgr. 1 pf. gewürdiget worden, sollen in Terminis den 22ten Jan., den 19ten Febr. und den 12ten Martii a. fut. zur Subhastation gezogen werden.

Kauflustige werden daher eingeladen, in gedachten Terminen, besonders aber in dem letztern ihre Gebothe an der Gerichtsstube zu Borgholzhausen zu thun, wo alsdann Bestbiethende des Zuschlages dem Befinden nach zu gewärtigen haben werden, weil auf Nachgebote keine Rücksicht genommen werden wird.

Nachdem die Brinkfiser- Stätte No. 26. zu Grille Amts Bückeburg, so aus einem Wohnhaus, Backhaus und Hofraum besteht, mit dem rechte Brantwein zu brennen, und auffer Landes zu verkaufen desgleichen mit dem Höckerhandel, frei von allen Schulden dergestalt zu verkaufen steht, daß Käufer selbige mit Nutzen und Beschwerden sogleich antreten, und für sich und seine eheleiblichen Erben in absteigender Linie nach Leibeigenthums-Recht nutzen und besitzen könne, dann aber Termin zu deren Verkauf auf Mittwoch den 7. Merz d. J. angesetzt worden: so wird solches zu dem ende hiermit bekant gemacht, damit diejenigen, welche diese Brinkfiserstättel zu kaufen

Lust haben, sich an gedachtem Tage Morgens 11 Uhr bey vormundschaftlicher Cammer einfinden, die Kaufbedingungen vernehmen, ihr Gebot thun, und den Zuschlag an den Meistbietenden gewärtigen können.

Zum Meistgeboth wird niemand zugelassen, wer nicht an oder vor dem Verkaufs-Tag von seines Orts Obrigkeit wegen guten Lebenswandels, gehörige Einsicht im Ackerbau und Haushalt, Vermögen zu Erlegung der Kaufgelder aus eigenen Mitteln, ohne Belastung der Stätte mit Schulden, Bescheinigungen vorzulegen im Stande ist.

Die Kaufbedingungen können in und vor dem Verkaufs-Termin, bey vormundschaftlicher Rent-Cammer, bey den Aemtern Stadthagen, Bückeburg und Hagenburg eingesehen werden. Bückeburg den 17ten Januar 1798.

Aus gräflich Schaumburg-Lippischer vormundschaftlicher Rentcammer.

Mitwoch den 21ten Febr. d. J. soll zu Bückeburg das auf der langen Straße zwischen des Hr. Regierungsrath von Ulmensteins Hause und der reformirten Pfarre belegene Wohn und Wirthshaus des verstorbenin Gastwirth Wille meistbietend verkauft werden. Es ist dasselbe von allen Abgaben frey, hat ein jetzt von der hohen Vormundschaft aufs neue gnädigst confirmirtes Privilegium reale. Kraft dessen der Eigenthümer des Hauses mit allerley Weinen und Bieren handeln und allerley Herbergier-Nahrung treiben darf ohne dafür etwas als die gewöhnliche Accise zu entrichten. Das Haus selbst hat eine sehr gute Lage, 7 wohnbahre Stuben, 9 Kammern, 11 Schlafbehält, 2 Säale mit Camineu und Cabinet, drey große Keller, wovon 2 gewölbt sind, 2 Boden und 1 Waschhaus. Sodann ist hinter dem Hause 1 große Scheure, worin sich 2 Futter-Cammern und Boden, Pferde stall für 8

Pferde und 1 Schweinstall befinden. Endlich ist auch hinter dem Hause eine Einfahrt, die auf beyden Seiten mit tragbaren Obstbäumen besetzt und 1 großer und kleiner Garten, die adlich frey sind.

Kausliebhaber können sich daher am 21ten Febr. in vorbenannten Hause Morgen 10 Uhr einfinden, ihr Gebot thun und sich nach befinden der Umstände des Zuschlags gewärtigen. Bückeburg den 16ten Jan. 1798.

Abt. Lindemann, Mand. der Erben

VI Sachen zu verpachten.

Nachdem die Besitzerin des Wäkenkruges Anna Catharine Elisabeth Meyers mit Hinterlassung eines unmündigen Kindes vor kurzen Todes verfahren, und es die Nothwendigkeit erfordert, daß dieser zur Nahrung sehr vortheilhaft gelegene Krug mit seinen Pertinenzien bestbietend vermiethet werde. So ist zu solchem Ende Terminus auf den Dingstag den 6ten März c. an der Amtsstube zu Enger bezielet, in welchen Pachtlustige sich melden, und ihren Vortheil wahrnehmen können.

Vorläufig dienet jedoch zur Nachricht, daß der künftige Pächter eine Caution von 300 Rthlr. bestellen und in Termino licitationis nachweisen muß.

Amte Enger den 17ten Jan. 1798.

Consbruch. Wagner.

VII Avertissements.

Minden Bey Hemmerde angekommen Bourton Ahlee 9 ggr. Lüneburger Engl. Bier 6 ggr pr. Boutl. inmarginirte Muscheln d. Pf. 8 ggr Limburger Käse das Stück 9 ggr Italienische Käse Pf. Isländisch Labberdan 10 Pf. feine Magdeburger Perl Grauben 12 Pf. berg. Puder 12 Pf. Spanisch. Zwiebeln 16 Pf. 1 Rt. auch ist bey selbigen zu haben Franz. Bruder-Liquer die Boutl. 16 ggr.

Petershagen. Der Schatz

de Nathan Daniel hat eine Parthie Schaaff Felle wozu sich Liebhaber zu melden belieben.

Minden. 300 Rthlr. in Golde sind in der hiesigen Marien Kirchen Cassé zum Ausleihen bereit. Der Rendant Kaufmann G. G. Stoy gibt darüber weitere Nachricht.

Guth Eisbergen. In der hiesigen Kunst-Drangerie. Blumen-Obst- und Küchen-Gärtneren sind zwey Stellen der Lehrlinge jetzt offen. Wer also Lust hat, sich zur Erlernung obiger Garten-Wissenschaften anhero in die Lehre zu begeben, meldet sich hier bey dem Gärtner Herrn Kauffholz, schließet mit selben den Lehr-Contract, und tritt entweder jetzt gleich oder auf künftigen Ostern die Lehre an, wobey er freyen Aufenthalt und Unterhalt auf hiesigen adelichen Guthe erhält.

Hilbesheim. Den 12. Februar 1798 soll auf der Schatzstube die 7te nach Preuß. Minden und Nienburg an die combinirte Observations-Armee zu leistende Lieferung an Hafer, Heu, Stroh und Mehl öffentlich ausgesetzt und dem mindestbirtenden dem Befinden nach gegen Leistung gehöriger Sicherheit zugeschlagen werden.

Vaderborn Den 6ten Februar 1798 des Morgens 10 Uhr soll bey hiesigen Hochfürstlichen Geheimen Rath die vom hiesigen Hochstift übernommene an die combinirte Demarcations Armee in die Magazine zu Minden und Nienburg zu leistende 7te natural Lieferung an Haber, Heu, Stroh, und Mehl öffentlich ausgesetzt und dem Mindestbietenden gegen Leistung gehöriger Sicherheit zugeschlagen werden. Gegeben aus Hochfürstl. Gehei. Rath, den 24 Jan. 1798.

(L. S.) Freih. von Vochoitz.

Da bey der hiesigen geistlichen Cassé verschiedene eingegangene, in holländischen Gelde bestehende, an die 3000 bis 4000 Gl. betragende, Capitalien ander-

weit gegen vorschriftsmäßige Versicherung zusammen oder auch in geringeren Capitalien wieder belegen werden sollen; so wird solches hiedurch bekannt gemacht und kann sich derjenige welcher dieselbe ganz oder zum Theil zu übernehmen Willens seyn indage, bey Unterschriebenen melden, und darüber die nähere Entschliessung gemärtigen.

Lingen den 27ten Jan. 1798.

Möller

Regierungs Referendarius und Mitadministrator der geistlichen Cassé.

* Zur Bezahlung der auf dem platten Lande der Grafschaft Lingen pro 1797—98. vorgefallenen Brandschäden, sind nach Maafgabe der General-Assecurations-Summe ad 1,439,875 Fl. dato 1,804 Fl. 17 Str. ausgeschrieben, von welcher Summe erhalten haben

1. der Erbpächter Senebeck wegen seiner durch Gewitter beschädigten Mühle 702 Fl. 5 Str. 2. der Col. Gdke sub Nr. 28. Brsch. Puffelbühren wegen seines abgebrannten Wohnhauses 300 Fl. 3. der Col. Knille Nr. 8. Brsche Boctraben wegen seines abgebrannten Wohnhauses 450 Fl. 4. der Col. Doppmeier Nr. 61. Brsch. Steinbeck, wegen seines abgebrannten Feuerhauses 100 Fl. 5. der Col. Kleymann Nr. 4. Brsch. Osterlebbe, wegen seines abgebrannten Bachhauses 75 Fl. 6. der Registratur Assistent Leeseemann zu Minden für die Anfertigung neuer Brand-Cassen-Registratur vom platten Lande Grafsch. Lingen 38 Rth. oder 68 Fl. 8 Str. 6. den Col. Sander Nr. 7. Brsch. Alstede wegen seines abgebrannten Feuerhauses 108 Fl. 8. dem Buchdrucker Jülicher et Aschoff $\frac{1}{3}$ der Kosten für 100 Exemplare des Haupt-Feuer-Societätsgelder-Extracts 1 Fl. 4 Str. und sind von jeben 100 Fl. Drey Stüber beygetragen. Sign. Minden den 20. Januar 1798.

Königl. Preuß. Minden-Ravensberg-Tecklenburg-Lingensche Krieges- und Domänen-Cammer.

IX. Notification.

Der Wdtgermeister Johann Heinrich Christoph Altenburg hat nach vorgegangener freiwilligen Subhastation der von dem verstorbenen hiesigen Bürger Heinrich Wittkugel hinterlassene Immobilien, die bey Heuers Häuschen belegenen zwey Morgen Wittkugelschen Landes, bestehend in vier Stücken, und einen Kell, so mit Landschatz, und Vier Scheffel Zinskorn an Gebotenen Lehn beschweret sind, für sein in Termino den 22. Dec. 1797 gethanes höchstes Gebot von 165 Rthlr. in Golde adjudicirt erhalten.

Magistrat allhier.

Schmidts. Netzebusch.

Es haben die in der Amts Stadt Werther wohnenden Eheleute Potts, der, im Werther Berge, in der sogenannten düstern Lietz besitzenden Holztheil, grenzend gegen Morgen an Schmidt Waldheckers,

gegen Abend an Everings Gründe gegen Mittag an Horstmanns Hoff Friederich Kochs Krögers und Wellansts Gründe und

gegen Mitternacht an Hörmanns Gründe verkäuflich überlassen an Johann Friederich Wegener und ist dieser Handel dato gerichtlich confirmirt, auch ein gehöriges Document an und ausgefertigt.

Amt Werther den 20ten Januar 1798

X. Eheverbindung.

Unsere am 28ten dieses vollzogene Verbindung machen wir hierdurch allen Freunden und Bekannten gehorsamt bekannt Neusalzwerk im Fürstenthum Minden den 30ten Januar 1798

F. H. C. Freiherr von Bernwitz
Herzoglich Braunschw. Hauptmann des
Regiment von Riedesel

F. F. A. verwitwete von Weissenfeh
gebörne Bodenstaf.

XI. Todesanzeige.

Mit innigster Betrübniß zeige ich das am 24ten Januar erfolgte Ableben

meiner guten und mir unvergeßlich bleibenden Gattin Margrethe Charlotte geborne Reddermann allen meinen Verwandten u. Freunden hiedurch gehorsamt an. Ihrer gütigen Theilnahme versichert verbitte ich mir ihre Condolenz.

Lemförse den 28 Jan. 1798.

Ludewig Sommer
Postverwalter.

Ich erfülle hiedurch die Traurige Pflicht, den am 13ten Januar zu Pitschen in Schlessien erfolgten Todt meines Schwagers Herrn Kriegerath von Stwelinsky sämtlichen Verwandten und Freunden bekannt zu machen. Zwey minorene Töchter und ein Sohn der 14 Jahr alt ist, und als Standartenjunker bey oem Hochlöblichen Husaren Regiment von Schack steht beweinen den Todt ihres Vaters umsomehr da die Mutter schon 7 Jahr früher in der Ewigkeit gegangen. Kohden den 31ten Januar 1798.

Barckhausen.

Das am 24ten Januar zu Bielefeld am Schlagfluß erfolgte Ableben meines Mannes, des Königl. preussischen Geheimen Kriegsraths Drlich im 59sten Jahr seines Alters und im 30sten seines dem Königl. Hause geleisteten Dienstes, mache ich allen unsern Ehnen Freunden und Verwandte gehorsamt bekannt und, verbitte zugleich, von ihrer gütigen Theilnahme überzeugt, alle schriftliche Beileids Versicherungen. Minden d. 29ten 1798.

verwitwete Drlich geborne Könemann

XII Sachen, so gestohlen.

Es sind allhier aus einem gewissen Hause gestern Abend Zwölff silberne Theeslöffel, alle ganz neu und neben der Minder Probe 6 Eszlöffel, mit den Buchstaben R. gezeichnet, gestolen worden, 6 Eszlöffel aber sind ohne Buchstaben, doch von gleichem Façon. Wer davon dem Königl. Intelligenz Comtoir Nachrichten, oder den Thäter anzeigen kann, hat eine Be

lohnung von Fünf Pistolen zu erwarten.
Minden den 4ten Februar 1798.

XIII Ankündigung neuer Musikalien.

Folgende neue und sauber gestochene Musikalien sind bey mir, in des Herrn Kantor Hartungs Behausung neben der Zuckerfabrik, gegen beygefügte Preise zu bekommen; als:

C. Kapp.	3 Sonates pour le Forte	
— — —	Piano op. 1.	1 Rt. 12 ggr.
— — —	3 Sonates op. 2.	1 Rt. 16 ggr.
— — —	Sonate à 4 mains.	
— — —	p. l. F. P. op. 3.	1 Rt. = —
— — —	3 Themes varies.	
— — —	p. l. F. P. op. 4.	= — 18 —
— — —	Sonate à 4 mains.	
— — —	p. l. F. P. op. 5.	= — 20 —
— — —	Quatuor p. l. F. P.	
— — —	Violon Alto Vclle.	
— — —	— op. 6.	1 Rt. 4 ggr.
— — —	2 Aires varies	
— — —	p. l. F. P. op. 7.	= — 21 —
— — —	12 Vorspiele für die Orgel op. 8.	1 Rt. = —
— — —	6 große Nachspiele für die Orgel.	= — 20 —

Außer diesen sind noch bey mir zu haben:

Mozart.	Grand Concert p. le F. P. avec Accompagn.	2 Rt. = —
— — —	Sonate à 4 mains p. l. F. P.	1 — 4 ggr.
C. Müller.	Concert p. l. F. Piano avec Accompagn.	1 — 20 —
Wanhal.	Concert p. l. F. P. avec Accompagn.	1 — 12 —
— — —	Opern-Auszüge für Klavier und Gesang.	
W. Müller	Pizzichi oder Fortsetzung der Zauberzitter	1 Rt. 20 ggr.

— — —	Gesänge aus dem	
— — —	Singspiele der Alt.	
— — —	überall ic.	1 — = —
Bornhardt.	Gesänge aus	
— — —	Sultan Wampum	1 — 6 —
Hoffmeister.	Rosalinde, eine komische Oper.	1 — 12 —
L. v. Beethoven.	3 Son. p. l. F. P. op. 2.	2 — = —
— — —	12 Variaz. p. l.	
— — —	F. P. op. 3.	= — 12 —
Haydn.	Son. p. l. F. P. avec Violon.	= — 14 —
Pleyel.	2 Son. p. l. Harpe et Violon.	= — 22 —
Hartung.	Frau Schnipps eine Ballade.	= — 20 —

C. Kapp.

XIV Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler. Preuß. Courant.

Canary	-	18 Mgr
Fein kl. Raffinade	-	17 $\frac{3}{4}$ =
Fein Raffinade	-	17 $\frac{3}{8}$ =
Mittel Raffinade	-	16 $\frac{7}{8}$ =
Ord. Raffinade	-	16 $\frac{3}{8}$ =
Fein klein Melis	-	16 $\frac{2}{8}$ =
Fein Melis	-	15 $\frac{3}{4}$ =
Ord. Melis	-	15 $\frac{1}{2}$ =
Fein weissen Candies	-	19 $\frac{1}{4}$ =
Ord. weissen Candies	-	18 $\frac{3}{4}$ =
Hellgelben Candies	-	17 $\frac{3}{8}$ =
Gelben Candies	-	16 $\frac{3}{4}$ =
Braun Candies	-	15 $\frac{1}{2}$ a 16
Farine	-	10 $\frac{1}{4}$ 11 $\frac{3}{4}$ 13 $\frac{1}{4}$ =
Sierop 100 Pfund	16 $\frac{1}{3}$ Rthlr.	

Minden den 1. Febr. 1798.

